

Vorrede.

nem andern gehen, kommt bisweilen eine so genannte Nachlese, die ich lang vor den Reden zu verfassen angefangen, und schon in Gnomone N. T. præf. § XX versprochen habe. In solcher Nachlese wird vieles bestätigt, erläutert, gerettet, und denen vornehmsten heut zu Tage noch übrigen, oder erst aufgekommnen Irrungen und Einwendungen, wider die Offenbarung und ihren rechten Verstand und Nutzen überhaupt, oder wider meine Erörterung besonder, so viel deren mir kund worden sind, auf eine friedsame Weise begegnet. Es ist mir